

Geschäftsbedingungen für das JRK-Zeltlager 2025 des DRK KV Hamburg Eimsbüttel e.V.
(verbleiben bei den Eltern)

Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten betragen **€ 460,00 je Teilnehmenden**. Mit diesem Preis ist die An- und Abfahrt mit Reisebussen, Unterbringung vor Ort in Zelten sowie Verpflegung (drei Mahlzeiten/Tag (anteilig für Anreise- und Abreisetag)) und angebotene Getränke erfasst. Eine Bezuschussung zu den Teilnahmekosten durch das Amt für Jugend ist für Familien mit niedrigem Einkommen möglich. Die Anzahl der bezuschussten Plätze ist allerdings begrenzt.

Werbebonus: Bei Anmeldung eines Geschwisterkinds und/oder eines von Ihrem Kind „angeworbenen“ Freundes/einer Freundin zum Zeltlager erhält Ihr Kind vom DRK eine einmalige Gutschrift auf das im Zeltlager geführte Taschengeldkonto von € 20,00. Auf diese „Anwerbung“ müssen Sie das DRK mit der Anmeldung hinweisen. Der Bonus gilt für max. ein „angeworbenes“ Kind. Die Gutschrift kann auf übereinstimmenden Wunsch der Eltern auch auf beide Kinder aufgeteilt werden.

Anmeldung

Der Anmeldebogen ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Mail an zeltlager@drk-eimsbuettel.de oder postalisch an die Adresse DRK-Kreisverband Hamburg-Eimsbüttel e.V., JRK Zeltlager, Hoheluftchaussee 145, 20253 Hamburg zu senden. Die Anmeldung gilt erst mit Erhalt der Anmeldebestätigung durch das DRK als angenommen, keinesfalls aber vor Eingang der Anzahlung. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt grundsätzlich nach Eingangsdatum.

Eine Anzahlung ist ohne weitere Aufforderung **spätestens 14 Tage** nach der Anmeldung in Höhe von **€ 260,00** auf das Konto des DRK Hamburg-Eimsbüttel IBAN: **DE14 2005 0550 1241 1222 49** BIC: **HASPDEHHXXX**, zu leisten; ansonsten kann der Platz neu vergeben werden. **Bitte geben Sie im Verwendungszweck an: Zeltlager 2025, Name des Kindes.** Wer einen **bezuschussten Platz** beantragt hat, überweist bitte den Gesamtbetrag in Höhe von **€ 70,50**. Die Zahlungspflicht (es gelten die nachstehenden Rücktrittsbedingungen) wird durch eine Bezuschussung nicht berührt.

Sollten bei Zahlungseingang bereits alle Plätze vergeben sein, erstatten wir Ihnen die vollständige Summe umgehend zurück.

Der Restbetrag (soweit keine Ermäßigung bewilligt ist) ist bis **spätestens 14 Tage** vor Beginn des Zeltlagers zu überweisen. Bei nicht rechtzeitiger vollständiger Bezahlung kann keine Mitfahrt erfolgen. Das DRK ist in diesem Fall berechtigt, den Platz neu zu vergeben, ohne dass vorher eine Benachrichtigung erfolgen muss.

Reiserücktritt

Ein Rücktritt von dem Reisevertrag ist nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem DRK möglich. Bei einer Rücktrittserklärung vom Reisevertrag, der eher als 14 Tage vor Reisebeginn beim DRK eingeht, wird eine Rücktrittsgebühr iHv. € 151,80 (=33% der Teilnahmekosten) fällig. Geht eine Rücktrittserklärung erst in den letzten 14 Tagen vor Reisebeginn beim DRK ein, werden € 377,20 (=82% der Teilnahmekosten) fällig. **Nimmt Ihr Kind ohne Rücktrittserklärung vor Reisebeginn nicht an der Reise teil, werden die Teilnahmekosten in voller Höhe fällig.**

Rückholung des Kindes durch die Eltern

In Fällen höherer Gewalt (z.B. Unwetter) und/oder Krankheit sind die Eltern und/oder die Sorgerechtsberechtigten verpflichtet, ihr Kind auf Ersuchen und nach Ermessen der DRK-Lagerleitung auf eigene Kosten unverzüglich in Bergen/Dumme abzuholen. Das gleiche gilt, wenn durch das Kind Störungen des Lagerbetriebes erfolgen und die Lagerleitung die Abholung des Kindes wünscht. In allen diesen Fällen erfolgt keine Erstattung der Teilnahmekosten (auch nicht anteilig), unabhängig vom Zeitpunkt der Rückholung. Sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, kann die Rückfahrt durch das DRK durchgeführt werden. Die Kosten der Rückfahrt sind dem DRK in diesem Fall von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten zu erstatten.

Absage durch das DRK

Das DRK behält sich eine Absage der Ferienfahrt aus wichtigem Grund (z. B. mangelnde Teilnehmendenzahl, höhere Gewalt) vor. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

Kosten für medizinische Behandlungen

Falls das DRK während des Zeltlagers anfallende Kosten für medizinische Behandlungen und/oder Medikamente o.ä. (z.B. Brillenreparatur, Zahnklammer, Eigenanteile etc.) verauslagt, sind diese Kosten dem DRK von den Eltern oder Sorgeberechtigten auf erstes Anfordern zu erstatten.

Ausstattung der Kinder

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden die notwendige Ausstattung (z.B. Schlafsack, wetterfeste Kleidung, Gummistiefel) in ausreichender Qualität und benutzbar mitbringen. Sollte die Ausstattung der Kinder grobe Mängel aufweisen und wenn vor Ort (nach Rücksprache mit den Eltern) eine Neuanschaffung erfolgen muss, haben die Eltern die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Haftungsbegrenzung

Das DRK übernimmt keinerlei Haftung für von den Teilnehmenden mitgebrachten Wertgegenstände bei Verlust, Diebstahl und/oder Beschädigung. Von der Mitführung von Wertgegenständen wird ausdrücklich abgeraten.

Im Übrigen wird die Haftung des DRK und der vom DRK eingeschalteten Vertragspartner und Hilfspersonen, insbesondere der Betreuenden, für Fälle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Darüber hinaus wird die Haftung des DRK für etwaige Schäden des Teilnehmenden auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt (§ 651p BGB). Diese Begrenzung gilt nicht für Körperschäden und schuldhaft herbeigeführte Schäden. Die Haftungsbegrenzung gilt somit zudem nicht bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

So erreichen Sie uns:

DRK-Kreisverband Hamburg Eimsbüttel e.V. Telefon: 040/41 17 6-0
Hoheluftchaussee 145, 20253 Hamburg zeltlager@drk-eimsbuettel.de

Vor dem Zeltlager wird es für die Eltern/Sorgeberechtigten einen Informationsabend geben, zu dem alle Teilnehmenden eingeladen werden.